Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

25.8.1874 (No. 196)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 196. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 56 kr. vierteljährlich. | Dienstag, 25. August | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☛ Alle Postanstalten nehmen fortwährend Bestellungen auf den Bad. Beobachter für den Monat September engegen.

** Zur Uebersicht.

Der Fuchs ist aus dem Bau — die Diplomaten treten endlich mehr aus dem Dunkel hervor, „mehr Licht" fällt auf die Frage über die Anerkennung der spanischen Regierung, nachdem seit zehn Tagen der Telegraph dafür und dagegen in einem fort sich in Bewegung gesetzt hatte. Sicher ist, daß Rußland die Anerkennung der spanischen Republik definitiv abgelehnt hat. Während aber nach einer Privatdepesche der „Frkf. Ztg." auch die Ablehnung Oesterreichs schon am 22. d. nach Berlin gemeldet wurde, bringt die „Kln. Ztg." die Meldung aus Wien, die Anerkennung der Madrider Regierung von Seite Oesterreichs sei eine Thatsache. Fast will das Licht wieder schwinden, und möchte man mit dem Schüler im Faust ausrufen: „Mir wird von alledem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum."

Völlige Uebereinstimmung der Blätter herrscht jetzt in einem Punkt. Die jüngsten Erfolge der Carlisten auf dem Schlachtfeld werden nicht mehr in Abrede gestellt.

— Ueber die Reise des Königs von Bayern nach Paris siehe unten.

— Nach der Brüsseler „Ind. Belge" hat die Untersuchung in der Affaire Bazaine sehr unsittliche Einzelheiten zu Tage gefördert.

Alle Wächter fast ohne Ausnahme waren bestochen, auch die Mitschuld des Obersten La Vilette ist erwiesen. Die Flucht auf der Strickleiter, die Verwundungen des Marschalls gehören in das Reich der Mythe. Mac Mahon setzt seine Reise, seine Reden, seine Inspectionen ꝛc. fort.

— Die Katholiken Belgiens haben einen schweren Verlust erlitten; am 21. d. starb auf seinem Landgute im Limburgischen der Staatsminister Graf de Theux. Er hat von der Constituirung der Unabhängigkeit des Landes an immer eine Rolle gespielt, 1831 ward er Staatsminister bis 1832, dann Minister des Innern im Jahre 1834, Minister des Auswärtigen von 1837—1840, dann wieder des Innern 1846—1847. Dann blieb er Führer der Opposition bis zum Falle des liberalen Ministeriums. Er unterstützte das Ministerium d'Anethan im Jahr 1870 und im Jahre 1871 trat er ohne Portefeuille in das Ministerium Malou. Nicht glänzende oder feurige Beredtsamkeit, wohl aber zähe Ausdauer und Geschäftsgewandtheit zeichneten ihn aus; vor Allem verstand er es, unter den Katholiken die Disciplin zu erhalten, deren jede Partei so sehr bedarf.

— Die culturkämpferischen Blätter machten viel Aufhebens von einer antiultramontanen Agitation unter der niedern Geistlichkeit in Posen. Ob die Mittheilung von dem Franziskaner, der sich auf den Rath des Ortspfarrers an den Landrath um die Erlaubniß zum Messelesen gewendet haben soll, richtig ist oder nicht, lassen wir dahingestellt; jedenfalls blieb sein Beispiel ohne Nachahmung, und die Hoffnung in gewissen Kreisen ist zu Wasser geworden. In Terporten fand eine Haussuchung nach dem Mainzer Verein statt; in Fulda ist die katholische Männergesellschaft vorläufig geschlossen worden. Curatpriester Dooremans in Weeze, der dem Ausweisungsbefehl nicht nachkam ꝛc., wurde per Gensdarm nach Kempen abgeführt. In Magdeburg weiß man von einer Entlassung v. Gerlachs nichts. Die verwittwete Marquise von Lothian und eine Anzahl englischer kathol. Damen sind damit beschäftigt, eine Sympathie Adresse der kath. Frauen von Großbritannien und Irland an die durch den jüngsten Proceß bekannten Damen in Münster zu Stande zu bringen. Nachdem von allen Seiten (von Hessen, Württemberg Baiern, vom Rhein ꝛc.) sehr dämpfende Berichte in Betreff der nahen Sedanfeier eingelaufen, veröffentlicht das „Mainzer Journal" ein Ausschreiben des Bischofs v. Ketteler, worin ausgeführt wird, daß und warum die katholische Kirche an der Feier sich nicht betheiligen könne. Sie könne dies vornehmlich deßhalb nicht, weil die Feier nicht vom gesammten deutschen Volke, sondern hauptsächlich von einer Partei ausgehe, von einer Partei, welche sich fälschlich als die Vertreterin des deutschen Volkes gebärde und in der Gegenwart an der Spitze des Kampfes gegen das Christenthum und die katholische Kirche stehe. Sie könne überdies nicht an gemeinsamen Festen Antheil nehmen, nachdem man soeben das katholische Deutschland für das Attentat eines verkommenen Menschen mit verantwortlich gemacht. Da aber das Gebet für das deutsche Vaterland immer die Pflicht der Geistlichkeit sei, so gestattet der Bischof, daß am Tage der Feier oder dem folgenden Sonntage ein Gebet oder ein Bittamt gehalten werde, um Gottes Gnade und Segen über Deutschland zu erflehen und namentlich um Gott zu bitten, daß er uns die innere Einheit wieder gebe, ohne welche die äußere Einheit nur ein leerer Schein sei.

— Das Verlagsrecht der „Bad. Volkszeitung" ist käuflich an die Buchdruckerei von Krapf und Glück (Verlag des „Landesboten") abgetreten worden, und das Blatt wird mit Ende l. Mts. zu erscheinen aufhören. Man soll dem sterbenden Löwen keinen Tritt geben. Die „Volkszeitung" ist zwar keine Löwin, aber sie stirbt; daher wollen wir auf ihre Auslassungen gegen uns in Betreff unserer Bemerkungen über den Vortrag von Reinkens nicht eingehen.

Folgende Aktenstücke

gehen uns zur Veröffentlichung zu:

Verordnung.

Die Ertheilung der Priesterweihe zu St. Peter im Jahre 1874 betr.

Mit Allerhöchster Ermächtigung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 3. Aug. d. J. wird auf Grund des Schlußsatzes des Artikels 4 des Gesetzes vom 19. Februar d. J., die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. IX.) verordnet, was folgt:

Den katholischen Geistlichen, welchen in diesem Jahre (zu einer Zeit, in welcher der Entwurf des obenangeführten Gesetzes bereits der landständischen Berathung unterzogen war) die Priesterweihe ertheilt wurde, ist die Befugniß zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen anmit entzogen.

Karlsruhe den 4. August 1874.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

(gez.) Jolly.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe den 4. August 1874.

Die Ertheilung der Priesterweihe zu St Peter im Jahre 1874 betr.

Nr. 11,344. Erzbischöflichem Capitelsvicariat beehren wir uns bezüglich auf die gefällige Zuschrift vom 23. v. M. Nr. 5790 ergebenst mitzutheilen:

Bei dem von Wohldemselben bestätigten Sachverhalt war die Großh. Staatsregierung behufs Wahrung der Achtung vor dem Gesetze und der Autorität des Staates zu ihrem Bedauern genöthigt, von dem im Schlußsatze des Art. 4 des Gesetzes vom 19. Februar d. J. (Ges.- u. Verord.-Blatt Nr. IX.) enthaltenen Vorbehalte wider Verhoffen Gebrauch zu machen. Es wurde deßhalb unter Einem mit Allerhöchster Ermächtigung aus Großh. Staatsministerium vom 3. d. M. eine Verordnung dahin erlassen, daß denjenigen katholischen Geistlichen, welchen am 31. Januar d. J. in St. Peter die Priesterweihe ertheilt wurde, die Befugniß zur Ausübung kirchlicher Funktionen entzogen werde; diese Verordnung wird

Verschiedenes.

(Der Fluch Afrikas.) Das Ministerium des Auswärtigen in London veröffentlicht ein aus Kawélé Udschidschi vom 4. März 1874 datirtes Schreiben des Lieutenants Cameron in Betreff des ostafrikanischen Sklavenhandels. Der Lieutenant beschreibt die Ortschaften, welche den eigentlichen Sitz der Sklavenhändler bilden. Diese Orte sind sehr schwer zugänglich, aber doch für Raketen erreichbar. In Bezug auf Unterdrückung des Sklavenhandels, der ganze große Länderstriche entvölkert hat, schreibt Hr. Cameron: daß vorzugsweise dazu Communication mit der civilisirten Welt nöthig ist, und er schägt zu diesem Zwecke den Bau einer Eisenbahn von Bazomoyo nach Udschidschi vor, die mit 800,000 Pfd. Sterl. vollständig hergestellt werden könne. „Der gegenwärtige Handelsverkehr auf dieser Linie, — heißt es weiter — „würde 5 pCt. Zinsen abwerfen, und die Zunahme der Ein- und Ausfuhr würde diesen Betrag in wenigen Jahren verdoppeln und verdreifachen. Jetzt sind Elfenbein und Sklaven fast die einzigen Exportartikel, wenn aber Transportmittel verschafft und Anbau ermuthigt werden, dann müßte man Baumwolle, Gummi, Sesam- und Palmöle, Felle, Reis, Getreide, Kaffee und Gewürze erlangen. Ich habe wilde Muscatnüsse aufgesammelt. Uebrigens könnten, ist die Linie einmal vollendet, Zweigbahnen nach dem Victoria Njanza und nach Urori, und mit der Zeit bis zum andern Ufer des Panganyitta gebaut werden. Wenn die Stammlinie hierher vollendet ist, würde ich empfehlen, daß in der Nähe von Mbumi in Unyanyembi (nicht dem ungesunden Taborah) und hier europäische Commissäre ernannt werden. Jeder von ihnen sollte über eine Truppe von 500 oder 600 indischen Soldaten und eine genügende Anzahl subalterner Europäer verfügen können, um Jedermann, der mit dem Sclavenhandel etwas zu thun hat, bestrafen und die kleinen Kriege, welche ihm Nahrung geben, verhindern zu können. Hier sollten zwei oder drei Schiffe von je 50 Tonnen stationirt sein, die in Stücken hergeschickt werden können, um den rechtmäßigen Handel zu schützen und dem Sklaventransport Einhalt zu thun. Da dieß eine Frage ist, welche die ganze civilisirte Welt angeht, könnte eine Commission der verschiedenen Großmächte gebildet werden, um zu entscheiden, welche Mittel zu ergreifen seien, um diesen Fluch Afrikas zu entfernen. Statt daß ihm sein Lebensblut entzogen wird, bedarf es einer weit größeren Bevölkerung als die gegenwärtige, um seine ungeheuern Reichthümer auszubeuten. Gegenwärtig fragt es sich, was mit den befreiten Sclaven anfangen; warum nicht Colonien mit ihnen gründen, die erst unter Schutz gestellt werden, bald aber sich selbst erhalten und schützen könnten?"

(Zur Geschichte der „Reclame.") D. J. G. Kohl — wie es scheint ein weitläufiger Vetter Paul Lindau's — schreibt in seiner, in der „Wiener Abendpost" veröffentlichten „Modernen Phraseologie" über die Einführung des genannten Wortes in die deutsche Sprache: Wie die „Sensation", so macht sich auch ihre Schwester, die fremdländische — „Reclame" — breiter und lauter als je. Sie scheint mir in Deutschland, wo man sich früher weniger auf die Kunst des „Puffs" und der Marktschreierei verstand, ziemlich neu zu sein. Ich glaube nicht, daß ein sechzigjähriger Deutscher sich erinnern kann, je in seiner Jugend von „Reclame" gehört zu haben. Auch finde ich das Wort in dem jetzt landläufigen Sinne in keinem der mir zu Gebote stehenden Lexika der „Fremdwörter im Deutschen" vor der Mitte dieses 19. Jahrhunderts. Adelung (1777), das vielbändige „Encyklopädische Wörterbuch, bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrter" (1803), Campe (1813), Heigelius (1819), Heinsius (1840) kennen es nicht, obwohl sie allerdings das juristische Wort „reclamiren" und „Reclamation" aufführen. Erst bei Heyse findet sich die „Reclame" als „über die Gebühr belobender Aufsatz." Ich glaube daher, die nicht nur sprachlich, sondern auch culturgeschichtlich interessante Thatsache constatiren zu können, daß Deutschland noch in der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts „die Reclame" nicht gekannt hat. Uebrigens scheint der Ausdruck auch in Frankreich zu Anfang dieses Jahrhunderts in der angegebenen Bedeutung noch nicht gang und gäbe gewesen zu sein. Wenigstens hat das Dictionnaire de l'académie française von 1801 bei „Reclame" nur allerlei technische Bedeutungen. Littré (1872) nennt das Wort in dem Sinne „l'art de chauffer un succès" einen Neologismus. Jetzt haben die Franzosen und wir Deutsche „Reclamen" in Hülle und Fülle, industrielle, politische, literarische und andere, wenn wir uns auch noch nicht so perfect darauf verstehen wie die Engländer und Amerikaner, bei denen Blasirheit, Indifferenz und daher auch das Marktschreien und die Sensation anstrebenden „Reclamen" so ganz eingebürgert sind.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in der nächsten Nummer des Gesetzes- und Verordnungsblattes erscheinen.

Indem wir hiemit die weitere Mittheilung verbinden, daß die Bekanntmachung über die nächste Staatsprüfung der Geistlichen demnächst erfolgen wird, glauben wir die Erwartung aussprechen zu sollen, daß verehrliche Kirchenbehörde durch Anweisung der neugeweihten Geistlichen zur Theilnahme an dieser Prüfung uns in den Stand setzen wird, die Aufhebung der oben erwähnten Verordnung zu bewirken.

(gez.) Jolly.

Erzbischöfliches Capitelsvicariat.

Freiburg den 13. August 1874.

Die rechtliche Stellung der Kirche, hier: die Ertheilung der Priesterweihe im Jahre 1874 betr.

Beschluß.

Nr. 6398. Großherzoglichem Ministerium des Innern beehren wir uns auf den verehrlichen Erlaß vom 4. d. M. Nr. 11,344 ergebenst zu erwiedern:

Kraft göttlicher Anordnung und positiven Rechts ist die Kirche befugt und verpflichtet, gemäß ihrer Lehre und Verfassung die kirchliche Lehr- Weihe- und Jurisdictionsgewalt selbstständig auszuüben.

Hiernach. und um die kath. Heilswahrheiten rein erhalten und zur Verbreitung derselben sowie zur Spendung der Sacramente gute Hirten senden zu können; steht der kirchlichen, nicht aber der staatlichen Autorität — die Heranbildung, Prüfung, Autorisation und Anstellung der Diener Gottes zu. Weil die Staatsgewalt den Geistlichen die Ausübung der kirchlichen Functionen nicht übertragen kann, ist sie auch zu deren Entziehung rechtlich nicht befugt.

Wir haben deßhalb gegen die Verletzung dieser Selbstständigkeit und Rechte der Kirche, der freien Religionsübung, insbesondere gegen die Beeinträchtigung der Heranbildung der kath. Jugend im kath. Geiste, und gegen die Verletzung der kath. Vermögensrechte zu Gunsten der sog. Altkatholiken noch in unserer Denkschrift vom 24. Januar d. J. motivirte Verwahrung eingelegt. Hierin, sowie in unserm Erlasse vom 16. April d. J. Nr. 2728 haben wir gegen das Gesetz vom 19. Februar d. J., gegen die Heranbildung der Geistlichen im staatlichen Geiste, gegen die Schließung der Knabenseminarien und Convicte und Sperrung der kirchlichen Functionen kraft des Existenzrechts und der göttlichen Mission der freien Braut Christi Protest erhoben. Wir haben dabei erklärt, daß wir und der uns unterstehende Clerus zur Ausführung dieser Gesetze, dieses Systems, dessen Krönung die Staatsprüfung und die staatliche Autorisation der Geistlichen ist, nicht mitwirken dürfen und werden, daß wir den im Kirchendienste zu verwendenden Geistlichen keinerlei Mitwirkung bei dieser Staatsprüfung gestatten können.

Wir haben indessen lediglich unser, in dem berührten neuesten Gesetze, dem Gesetzentwurfe zu Art. 4 desselben noch anerkanntes Recht ausgeübt, wenn wir die Alumnen des Priesterseminars von 1873/74 zu der uns opportun erscheinenden Zeit zu Priestern geweiht und nicht einmal gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes im Kirchendienste angestellt haben. Wenn beides vor der Publikation des Gesetzes vom 19. Februar d. J. resp. der Verordnung vom 4. d. Mts. von uns bewirkt wurde, so geschah es im Interesse des Friedens, der Seelsorge und der Neupriester. Wir können deßhalb nicht einsehen, wie diese unsere recht- und pflichtmäßigen Handlungen Hochdasselbe zur Erlassung der dortigen Verordnung genöthig haben sollten.

Da aber gemäß dem Reichsrechte und Reichsstrafgesetze die Strafart resp. das Strafquantum der Absetzung eines Kirchendieners resp. das Verbot der Ausübung kirchlicher Funktionen durch ein Landesgesetz nicht angedroht werden kann, die fraglichen Priester auch nach dortigem Standpunkt legal angestellt sind, die durch die dortige Verordnung vom 4. d. Mts. verbotene Fortsetzung der ihnen rechtlich und legal übertragenen kirchlichen Funktionen gemäß den Strafbestimmungen (§ 16a) des Art. 3 des Gesetzes vom 19. Februar d. J.*) nicht strafbar ist; halten wir unsere Erwartung für berechtigt, daß die Neupriester staatlich nicht gehindert werden, im Interesse der Pastoration ihre kirchlichen Funktionen ihrer Pflicht gemäß auch fortan auszuüben.

Wir und die uns unterstehenden Geistlichen wollen indessen im Hinblicke auf unsere Verantwortung vor dem göttlichen Richter der Kirche und aus Liebe zu den unserer Hirtentreue anvertrauten Seelen eher Leiden über uns ergehen lassen, als unsere kirchlichen Pflichten nicht zu erfüllen und so dazu mitzuwirken, daß das Reich Jesu Christi und das Heil der Seelen Schaden leide. gez. † Lothar Kübel.

*) Abgedruckt in der Denkschrift des erzb. Cap.-Vic. vom 24. Januar 1874.

Deutschland.

□ **Karlsruhe**, 23. Aug. Daß der König von Bayern in Paris angekommen ist, wird in der Presse viel Staub aufwirbeln und allenthalben wird man sich in Combinationen der subtilsten Art gefallen über die politischen Gründe, die dieser Reise zum Anlaß dienen, obgleich der Telegraph uns belehren will, daß es sich nur um künstlerische Zwecke dabei handle. Schon wird die spanische Frage damit in Zusammenhang gebracht und da nun aus Wien die Meldung kommt, daß die österreichische Regierung sich Rußland in der Nichtanerkennung der spanischen Republik angeschlossen und diesen Entschluß dem Berliner Cabinet angezeigt habe, so bringt man bereits in kühnen, der sauren Gurkenzeit angemessenen Schlüssen die Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Bayern mit der Reise des Letzteren nach Paris in mehr oder minder direkte Verbindung. Wer nur einigermaßen dabei die Persönlichkeit des Königs von Bayern in Betracht zieht, wird natürlich nicht umhin können, über die Erfinder eines so albernen Märchens zu lachen, aber möglich wäre es schon, daß gewisse Leute es für angezeigt hielten, die Reichsfreundlichkeit des Königs von Bayern in ähnlicher Weise in Zweifel zu ziehen, wie dies erst neuestens Sachsen gegenüber geschehen ist. Am 22. August begab sich der König im strengsten Incognito nach Versailles, um die Kunstschätze zu besichtigen.

☾ **Bühl**. In einer Beilage des „Badener Wochenblattes" wird der erste altkatholische Gottesdienst in Bühl bis in den dritten Himmel erhoben. Die wahrhaft erhebende Feier, die gelungenen Gesangesvorträge, die tief zum Herzen dringenden Worte von Feig, sein Losziehen gegen Kräuterweihe, gegen Volksverdummung, Alles, was in der Marienverehrung nach Götzendienst riecht ꝛc., werden zu einem bunten Blumenstrauß vereinigt als Erinnerung an jenen wichtigen Tag. Die Dornen und der sonderbare Duft dieser Blumen, auf welche wir früher hinwiesen, paßt freilich herzlich schlecht zu einer der Menschheit würdigen Gottesverehrung; und erst eine Predigt zu loben, in der nur gesagt wird, was man nicht thut und thun soll, nicht aber, was man thut und thun soll, ist denn doch von jedem Standpunkte aus eine wahre Ungeheuerlichkeit.

*** **Offenburg**, 21. Aug. Die Schulabstimmung der hiesigen Katholiken hat stattgefunden. Von Seite kirchlich-gesinnter Männer war zur Wahlenthaltung aufgefordert worden, weil — selbst im Fall des Sieges — keine Garantie zur Erhaltung der confessionellen Schule gegeben ist. Durch alle möglichen Mittel hat man 362 Männer zur Abgabe des Jawortes auf das Rathhaus gebracht. — Die protestantische Gemeinde stimmte natürlich für die gemischte Schule, da sie nichts verlieren kann und ihrem Pfarrer die beruhigendsten Versicherungen gegeben wurden. — Lassen Sie mich schweigen von dem Terrorismus, der bis vor die Thüren des Wahllocals getrieben wurde. Wer es gesehen, denkt seinen Theil über eine solche Beeinflussung des freien Wahlrechts. Wir wollen nun sehen, was weiter kommt.

*** **Offenburg**, 23. Aug. Reinkens und der Heidelberger altkath. Pastor machten soeben im Salmensaal vor etwa 300 Personen aus nah und fern die gewöhnlichen Ausfälle gegen Papst, Priester, Rosenkranz u. s. w. Vor Reinkens wurde ein ihm in Baden geschenktes Riesenbouquet hergetragen. Diesen Abend ist Tafel — diesen Morgen war Rebhuhnjagd, um einen Braten darauf zu bekommen.

)(**Baden**, 23. Aug. Nachdem das „Badeblatt" vom letzten Dienstag ab bis mit dem Samstag tagtäglich Nachricht und Bekanntmachung über die Ankunft und Amtirung des Herrn Reinkens brachte, ist Letzterer Freitag Abends um 9 Uhr hier angekommen. Er wurde von Mitgliedern des „altkatholischen Kirchengemeinderathes" am Bahnhofe empfangen, und nahm im „Hotel Royal" Absteigequartier. Am Abend war gesellige Vereinigung im „Café Petersburg" (wie das „Badeblatt" schreibt). — Endlich bricht der Samstag an; in der Frühe sah man den Herrn Reinkens in Begleitung des Herrn Feig und des altkathol. Geistlichen von Heidelberg in der Stadt und deren Umgebung sich ergehen; ich hatte das Glück, sein bischöfliches Antlitz in nächster Nähe zu sehen, muß aber die Schilderung über seine „von reichster Liebe strahlenden Züge" etwas übertrieben finden. Um 1 Uhr fand ein einfaches apostolisches Diner unter trauten Freunden im Hotel Royal statt, welches bis 4 Uhr dauerte. Um 5 Uhr hielt Hr. Reinkens seinen Vortrag im Blumensaale des Conversationshauses, woselbst es ihm an Zuhörern aus den verschiedensten Ständen nicht fehlte. — Nun das ist bei uns nichts so Außerordentliches; man hat schon oft „Professoren der verschiedendsten Richtung" Gehör und un—glaublichen Beifall geschenkt; das bringt so ein Kurort mit sich. — Um 9 Uhr Abends brachten die freundlichen Gönner der Loge" (der Gesangverein „Aurelia") dem Hrn. Bischof vor dem „Hotel Royal" ein Ständchen, wobei zwei Hoch ausgebracht wurden; endlich heute predigte Hr. Reinkens in der Spitalkirche und firmte einige Kinder von hier, Bühl und Steinbach (wie viele konnte ich nicht genau ermitteln). Am Mittag reiste Hr. Reinkeins ab nach Offenburg, und unsere gute Stadt wird durch das Zusammentreffen mit dem „Bischof" so wenig aus ihrer eigentlichen Bahn kommen, als die Sonne durch eine Mondsfinsterniß.

Ein Correspondent der „Badischen Landeszeitung" vom letzten Freitag meint: Die Wirksamkeit des Hrn. Pfarrer Feig auf der altkathol. Kanzel in der Spitalkirche hier nütze mehr als 100 Volksversammlungen (verstanden) in dem verkommenen Altbadischen. — Die Wirksamkeit des Hrn. Feig hier im geistigen und geistlichen Sinn ist ohne Belang, und wenn der Herr Bischof noch siebenmal firmen kommt; unsere kathol. Einwohnerschaft weiß glücklicherweise, wo sie hin gehört in ihrer Mehrheit und läßt sich nicht durch jeden beliebigen Redner irre machen.

Ich denke, wir erinnern uns später wieder daran, denn wir hoffen noch länger zu leben. (Wir erhalten noch eine größere Zuschrift über den Vortrag des Hrn. Reinkens, welche wir morgen abdrucken werden. D. R.)

** **Fulda**. Die Abgeordneten Windthorst und Reichensperger prophezeiten, daß die Maigesetze für die katholische Kirche in Deutschland Katakombenzustände herbeiführen würden. Noch ist nicht ein Jahr vorüber, und schon findet das weissagende Wort eine fast unglaubliche Erfüllung. Die gewiß den Liberalen unverfängliche „Magd. Ztg." schreibt von hier:

„In Fulda's Umgegend spielt sich gegenwärtig eine Tragicomödie ab, welche gar lebhaft an die Katakombenwirthschaft (natürlich im Sinne der Magdeburgerin, d. R.) der alten Christen erinnert. Daß der externirte Pfarrer Helfrich von Dipperz seit vierzehn Tagen zu seiner Heerde wieder zurückgekehrt ist, habe ich Ihnen bereits berichtet. Nun hat die Bezirksregierung — die Gründe liegen uns fern — vorerst von dessen Verhaftung Abstand genommen und sich zunächst nur damit begnügt, constatiren zu lassen, ob derselbe auch wirklich geistliche Amtshandlungen vorzunehmen pflege. Obgleich dieser nun täglich Messe liest, öfters Beichte abhört und Sonntags regelmäßig das Abendmahl spendet, so ist es bis jetzt dem unermüdlichen Eifer der Gendarmerie dennoch niemals gelungen, auch nur einen einzigen gottesdienstlichen Act desselben feststellen zu können, indem die ganze große Pfarrgemeinde wie ein Mann den Nachforschungen der Gendarmen ein beharrliches Schweigen entgegensetzt. Der Pfarrer selbst verbirgt sich täglich bei einem anderen Bauer; während des Gottesdienstes werden zahlreiche Posten nach allen Himmelsgegenden ausgestellt, welche sich in den Getreidehaufen verbergen, bei Annäherung der Gendarmen aber sich schleunigste Winke geben und auf diese Weise jegliche Ermittelungsversuche zu Schanden machen."

** **Berlin**, 19. Aug. Die „Frkf. Ztg." schreibt: Die Herrschaft der sauren Gurke, welche in diesem Jahr mehr als je zur Geltung gelangte, wird nach der „D. R. C." voraussichtlich schon in der nächsten Woche ihr Ende erreichen. Präsident Delbrück, welcher gemeinschaftlich mit dem Staatsminister Camphausen die letzten Wochen in der Schweiz zugebracht hat, kehrt jetzt über Oesterreich hierher zurück und wird hier am Sonnabend erwartet. Sobald Minister Delbrück erst eingetroffen ist, nimmt auch wieder die Thätigkeit im Reichskanzleramt größere Dimensionen an. Ferner steht mit Beginn des nächsten Monats auch schon das Eintreffen der in Urlaub gegangenen Mitglieder des Bundesraths in Aussicht, so daß dann auch die Arbeiten dieser Behörde wieder von Neuem ihren geregelten Fortgang nehmen. Die nächsten Arbeiten womit der Bundesrath sich befassen wird, werden die Berichte der Enquête-Commissionen sein, die während der Sommerferien hier ihre Berathungen gepflogen haben.

Berlin, 20. Aug. Daß der von den Abgg. Völk und Hinschius im Reichstage eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der obligatorischen Civilehe, im Bundesrathe nicht auf unmittelbare Annahme zu rechnen habe, war bereits während der Debatten vom Regierungstische aus un-

zweideutig zu verstehen gegeben. Der Bundesrath kam aber den Wünschen des Reichstags entgegen, indem er am 11. Juni beschloß: „den Reichskanzler zu ersuchen, unter Betheiligung der Bundesregierungen einen Gesetzententwurf über die Einführung der obligatorischen Civilehe und die Beurkundung des Personenstandes aufstellen zu lassen und denselben baldmöglichst dem Bundesrathe vorzulegen. In den nächsten Wochen wird nun der Eingang der von den Bundesstaaten erbetenen Bemerkungen zur Sache nebst formulirten und motivirten Vorschlägen erwartet und hierauf sollen sofort commissarische Berathungen eintreten, aus denen der Entwurf für den Bundesrath hervorgehen wird. Es ist die ausgesprochene Absicht, den letzteren schon im nächsten Herbst damit zu befassen.

Berlin, 21. August. Die Officiösen beginnen im „Culturkampf" zum Rückzug zu blasen. „Das Gewicht der Massen" des kathol. Volkes fängt ihnen an, unbequem zu werden. Sie reflectiren daher auf die bereits lange Zeit von der „Volkszeitung" ihnen anempfohlene, bisher aber stolz verschmähte Hilfe, welche die Civilehe und die bürgerliche Standesbuchführung gegen die verheerenden Wirkungen der Maigesetzgebung ihnen darbieten. Wir lesen nämlich in der „Bresl. Ztg." folgende Berliner Correspondenz:

„Hiesige Blätter nehmen mit einer gewissen Befriedigung [ist inzwischen wieder in Mißmuth verwandelt, da die schöne Hoffnung sich bereits als eitle Selbstvorspiegelung erwiesen hat] von einer Mittheilung Notiz, nach der in der Provinz Posen unter dem niederen Clerus eine antiultramontane Agitation sich vorbereiten soll, die aber, wie die dortigen polnischen Blätter einschränkend hinzufügen, nur darauf hinausläuft, durch Verständigung mit der Regierung einen modus vivendi zu schaffen, durch welchen während der Verwaistheit des erzbischöflichen Stuhles der Geistlichkeit die Ausübung ihrer seelsorgerischen Functionen erleichtert wird. Es ist dies ein Punkt, der in weiteren Kreisen schon öfter und eingehend erörtert worden ist, und der hoffentlich von der Regierung nicht unterschätzt wird. Die große Mehrheit der Katholiken wird von den Maßregeln, welche die Regierung über die Bischöfe zu verhängen für nöthig erachtet, lange nicht so [?] berührt, als von den Maßnahmen gegen den niederen Clerus, die oft das religiöse Bedürfniß der Einzelnen, wie ganzer Gemeinden erheblich beeinträchtigen, und man würde in dem ganzen Kampfe viel weniger das Gewicht der Massen spüren, [also doch?] wenn man die Interessen der letzteren mehr zu schonen verstände. Es sind das Bemerkungen, die uns wiederholt von verständigen Katholiken entgegengehalten worden sind, denen an nichts weniger, als an einem Conflict mit der Staatsgewalt gelegen ist, die aber die Kirche um ihrer Familien willen nicht entbehren zu können glauben. Auch ein Theil des Clerus selbst würde durch eine milde Praxis in Anwendung der betreffenden kirchlichen Gesetze seitens der Staatsgewalt, wenn auch nicht direct zu gewinnen, aber doch gewiß zu beeinflussen sein, und es empfiehlt sich eine solche um so mehr, als bei der sclavischen Disciplin in der römischen Kirche die niedere Geistlichkeit willenlos von den Befehlen von den Oberen abhängt und für manche Acte kaum verantwortlich gemacht werden kann. Es würde, trotz des Geschreies der ultramontanen Presse und einer Anzahl heißblütiger Capläne, vielleicht doch ein lohnender Schachzug für die Regierung sein, wenn sie es versuchen wollte, das Interesse des niederen Clerus von dem der Bischöfe und geistlichen Oberen zu trennen und die letzteren allein für alle Uebertretungen der Gesetze, soweit nicht erkennbarer Fanatismus der betreffenden Geistlichen mit vorliegt, verantwortlich zu machen. Im Uebrigen ist hierbei nicht zu übersehen, daß vom 1. October ab mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Civilehe und die bürgerlichen Standesbuchführung ein großer Theil der heutigen Conflictsfälle beseitigt werden wird; denn die Regierung denkt, unsererseits eingeholten Informationen zufolge, nicht daran, nach jenem Zeitpunkte geistliche Amtshandlungen, sofern dieselben mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Widerspruch stehen, irgendwie beschränken zu wollen."

** **Breslau.** Der langjährige Land- und Reichstagsabgeordnete für Breslau, Hr. v. Kirchmann, ist bei einem großen Theil seiner Compromißwähler, besonders bei den meisten Nationalliberalen, wegen seiner Vorträge „über parlamentarische Debatten" in Ungnade gefallen. Man will es ihm besonders nicht verzeihen, daß er den Falk'schen Gesetzeslei stungen nicht nur seine Anerkennung versagt, sondern eine sehr absprechende Kritik zuwendet, welche ihn offenbar in ultramontanen Geruch bringt. Die „Schlesische Presse" gibt ihm folgenden schlimm gelaunten Abschied: „Herr v. Kirchmann ist, um Alles mit Einem Worte zu sagen, in den letzten Jahren ein politischer Sonderling geworden, der gar kein praktisches Verständniß mehr für die Fragen unseres öffentlichen Lebens hat. Besäßen die liberalen Parteien in unseren Parlamenten eine sehr große Majorität, so könnte man vielleicht sagen, es sei auch von einem gewissen Nutzen, einen „Philosophen" hineinzusenden, der, indem er Widerspruch in den eigenen Reihen erhebt, resp. hervorruft, die Geister anregt. Wie unsere Parteiverhältnisse aber liegen, können wir Liberale uns diesen Luxus nicht erlauben — ganz abgesehen von der Frage, ob gerade die Stadt Breslau die Kosten desselben tragen sollte. Oft genug kommt es gegenwärtig bei wichtigen Entscheidungen auf wenige Stimmen an, und darum dürfen nur Abgeordnete gewählt werden, welche die Dinge als praktische Politiker ansehen. Die „Philosophen" mögen ihre Ansichten außerhalb des Parlamentes geltend machen." Die Freiheit, die ich meine!

Ausland.

** **Schweiz.** Die Stimmberechtigung der Frauen in Schwyz bezieht sich nur auf bürgergenossenschaftliche, also rein sociale Angelegenheiten, und keineswegs auf politische Cantonsverhältnisse. Die Nachricht von einer politischen Gleichberechtigung der Frauen von Schwyz war zuerst von liberalen Blättern verbreitet worden; es ist dies ein neuer Beweis, mit welcher Leichtfertigkeit man auf jener Seite mit der Meldung von Vorgängen aus conservativen Kreisen verfährt.

Die „Schles. Volksztg." windet ein Sträußchen Frühlingsblüthen aus dem Garten des „Culturkampfes", enthalten in einem liberalen Blatte Basel's: „Regeln aus dem römischen Pfaffenkalender. Ein Bischof, im Zeichen des Stiers geboren, ist blind, wie ein gereizter Stier und rennt unfehlbar in seine Amtsentsetzung. Ein Bischof, im Zeichen des Steinbockes geboren, hat die schlimme Gewohnheit, die Regierung vor den Kopf zu stoßen. Dieselbe versteht jedoch keinen Spaß, sondern faßt ihn bei den Hörnern und „kamisolt" ihn ein wenig ab." Ferner: „Seit Jahrhunderten ist bei den Ultramontanen die Lüge, sogar der Eidbruch gewährleistet!" . . . . „Der Richterstand wird auch in der Schweiz und in unserer unmittelbaren Nähe . . . zur Ueberzeugung kommen, daß das eidliche Zeugniß von 99 Jesuitenpfäfflein und ihren schwarzen Schülern . . . . . weniger schwer wiegt, als die 99 Geisböcke im bekannten Lied. — „Kaum vergeht in Laufen, wie überhaupt von der Nord- bis zur Südgrenze von Deutschland eine Gerichtsverhandlung, wo ultramontane Pfäfflein die Betheiligten sind, wobei nicht ganz unverhüllt falsche Zeugnisse zu Tage treten. . ." „Es ist der schändliche Umstand, daß dies römische Gesindel . . . . sich gar nicht mehr scheut, das falsche Zeugniß und ihre falschen Eide als ihr Recht und Monopol zu verlangen, und die Betschwestern, die Synagögler und schwarzen Kutten sind bereits überzeugt davon, daß der Meineid gottgefällig sei." Der Species nach gehören diese Blüthen offenbar der bekannten Achillea millefolium (L), zu deutsch Schafgarbe, an.

** **Aus Rom**, 17. Aug. schreibt man der Frkf. Ztg.: Privatnachrichten aus Spoleto melden, daß die 28 in Rimini verhafteten Patrioten im Gefängniß weit strenger behandelt und überwacht werden, als dies Anfangs der Fall war. Ein einziges Mal wurde dem Senator Campello, der 1849 Kriegsminister der römischen Republik war, erlaubt, mit den Gefangenen zu sprechen, später jedoch wurde eine solche Erlaubniß dem Abgeordneten Aleeo Massarucci und anderen geschätzten Bürgern der Stadt verweigert. Ja, die Regierung mißtraut sogar dem Gefängnißdirector, und hat ihn mit Versetzung oder noch Schlimmerem bedroht wegen der Rücksicht und Aufmerksamkeit, die er den verhafteten Patrioten bezeigte. In Spoleto hat die Justizbehörde nur Verhöre vorgenommen, alles Uebrige hängt von der polizeilichen Behörde ab, und der Unterpräfect von Spoleto ist eine blinde Creatur der Regierung. — In der Basilicata haben sich noch ein paar bewaffnete Banden gebildet; die Regierung sucht dies so viel wie möglich zu verschweigen. Dagegen läßt sie überall ausposaunen, daß sie Kisten mit Waffen aufgefunden habe. In Ravenna will sie deren fünf entdeckt haben; daselbst und in Ancona, Livorno und Bari hat sie neue Verhaftungen vorgenommen; auch mit dem Auflösen der Vereine fährt sie fort. Florenz ist noch immer militärisch besetzt. Aus Viareggio wurden neue Truppen nach Florenz beordert. Zwei Compagnieen der Linientruppen und ein Bataillon Bersaglieri mußten eiligst nach Val d'Arno aufbrechen, das etwa 20 Miglien von Florenz entfernt ist und wo sich neue republikanische Banden gezeigt haben sollen. Es wird sogar versichert, daß die Regierung ein paar Kanonen in den Palazzo Vecchio geschafft haben soll, weil auf der Piazza della Signoria das Volk immer am meisten zusammenströmt. — In Montefeltro ist die Association der Freien Jäger und die Association der gegenseitigen Hilfe aufgelöst worden. Die Indignation ist um so größer, da auch Vereine für Beförderung des Wohles der arbeitenden Klassen unterdrückt werden. Die meisten Mitglieder dieser beiden Associationen bildeten aber sogleich eine neue unter dem Namen: „Società Giuseppe Mazzini." — Einige der in Bologna Verhafteten hat der dortige Instruktionsrichter bereits in Freiheit gesetzt. Ein Fiasco für die Regierung. Das Municipium von Bologna zeigt an, da der Präfekt die feierliche Einweihung der Gedenktafeln der im vaterländischen Kampfe Gefallenen in diesem Augenblicke nicht geeignet finde, so habe er in der Nacht ohne Ceremonie die Umhüllung abnehmen lassen, und die Einweihung auf nächstes Jahr verschoben, wo dann die provisorischen Tafeln durch marmorne ersetzt sein werden. Auch das Feuerwerk, das zu Motagnola statthaben sollte, ist von den Behörden verboten worden. — Einige demokratische Blätter machen den Vorschlag, die 28 Verhafteten der Villa Ruffi bei den nächsten Wahlen als Candidaten aufzustellen. — In Bari sind die Gemeindewahlen ungünstig für die Regierung ausgefallen.

Lokales.

Karlsruhe, 21. Aug. In dem Prüfungsjahre 1873 bis 1874 wurde den nachbenannten Apothekern, nachdem sie die pharmaceutische Prüfung vor einer der pharmaceutischen Examinationscommissionen zu Heidelberg und Freiburg bestanden hatten, die Approbation zum selbstständigen Betriebe einer Apotheke im Gebiete des Deutschen Reiches ertheilt: August Braun von Gondelsheim, Richard Danneil von Crevese, Hermann Einsmann von Walldürn, Max Finner von Staufen, Bernhard Himmelsbach von Oberweier, Karl Mader von Kirchhofen, Georg Marpmann von Gr. Münzel, Heinrich Neidhart von Tauberbischofsheim, Adolf Thiel von Brieg, Rudolf Voigt von Blankenau.

Karlsruhe, 21. Aug. In dem Prüfungsjahre 1873 bis 1874 wurde den nachbenannten Candidaten, nachdem sie die ärztliche Prüfung vor einer der akademischen Examinations-Commissionen zu Heidelberg und Freiburg bestanden hatten, die Approbation als Aerzte für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt: Franz Apfel von Handschuchsheim, Heinrich Bertalot von Homburg v. d. H., Dr. Ernst Calberla von Dresden, Bernhard Dertinger von Unterwittighausen, Heinrich Eilermann von Ahausen, Anton Frey von Bruchsal, Rudolf Fröhlich von Freiburg, Dr. Leo Gerlach von Mainz, Wilhelm Hack von Karlsruhe, Adolf Hildenstab von Philippsburg, Dr. Theophil Jaffé von Posen, Dr. Emil Knecht von Gernsbach, Max Knies von Kassel, Alfred Kobelt von Freiburg, Theodor Köhler von Weilburg, Dr. Karl Kramer von Hamburg, Josef Kugler von Krauchenwies, Karl Leonhardi Aster von Dresden, Karl Gustav Lessing von Hamburg, August v. Löwenich von Erlangen, Anton Mayer von Goldshöfe, Adolf Eugen Mohr von Insterburg, Leo Müller von Neckargemünd, Siegmund Ortlieb von Ilvesheim, Christian Rutenberg von Bremen, Julius Scriba von Darmstadt, Bartholmäus See von Weierbach, Theodor Staub von Trier, Karl Steinkampf von Dingelstadt, Wilhelm Weihl von Thal-Itter, Dr. Josef Weissenberg von Zawodzie, Hermann Wild von Gera, Max Wiskemann von Marburg, August Zipp von Freiburg.

† **Bruchsal**, 23. Aug. Heute hatten wir hier das Gauturnfest. Um 9 Uhr — somit zur Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes — begann nach dem Programm das Preis- und Wett-Turnen der Gauvereine, nämlich 1) am Reck, Barren und Kasten, 2) Hoch- und Weitsprung, 3) Klettern, 4) Steinstoßen.

— Ein furchtbarer Sturm wüthete Samstag Abend im Salzkammergute und einem Theile von Oesterreich. Aus Edensee erhält das „N. Frbl." folgenden Sturmbericht: „Samstag Abend gegen 6 Uhr, kurz nach Ankunft des Dampfschiffes, zog plötzlich, nachdem tagsüber der Himmel vollständig klar gewesen, schwarzes Gewölk über den Kranatbetsattel herauf und fünf Minuten später brach ein Orkan los, wie er seit vielen Jahren in dieser Gegend nicht mit gleicher Heftigkeit gewüthet hat. Fast eine Viertelstunde lang war jede Communikation auf der Ischel-Ebensee Straße unmöglich, da der Sturm den Staub berghoch aufwirbelte und man nicht einen Schritt weit sehen konnte. Die auf der Straße befindlichen Personen klammerten sich aneinander, dem Andringen des Sturmes zu widerstehen, und doch konnte man sich nur durch Schreien verständigen, denn es war unmöglich, den Nebenstehenden, den man mit der Hand festhielt, zu sehen. An Gebäuden und Bäumen richtete der Sturm furchtbare Zerstörungen an, Schindeln und Jalousien wurden klafterweit weggeschleudert und zertrümmert und nach dem Sturm war der Boden buchstäblich mit Zweigen und Holzstücken bedeckt. Noch schauerlicher sah es auf dem See aus. Dort erlebte man dreimal das Schauspiel einer Wasserhose. Kirchthurmhoch peitschte der Sturm die Wellen, die, mit Staub, Holz und Blätter gemischt, in rasendem Wirbel sich drehten, über den See hin und gegen das Land zu. Die großen Holzschiffe wurden losgerissen und trieben herrenlos im See umher — die Fischer ließen Garne und Boote im Stiche und retteten sich ans Ufer. Um halb 8 Uhr hatte der Sturm ausgetobt und ein Wolkenbruch strömte nieder. Heute (Sonntag) Morgen haben wir am Traunsee das seltene Schauspiel zahlreicher Wasserfälle, die sich von den Bergen in den See ergießen, ein Schauspiel, das man sonst nur im März hier erlebt."

Nürnberg, 18. Aug. Auf heutigem Hopfenmarkte war das Geschäft sehr lebhaft zu nennen, namentlich ist der Einkauf für den Export ziemlich rege; allein die Lagerbestände sind klein und bieten keine dem momentanen Bedarfe entsprechende Auswahl, während doch in einigen Produktionsbezirken noch Hunderte von Ballen 1873er unverkauft liegen. In älteren Jahrgängen wurde Mehreres zu 5—8 fl. gehandelt, ausnahmsweise gut conservirte, brockige Waare zu 12 und 14 fl. bezahlt. Umsatz 150 Ballen. Stimmung animirt und steigend. (A. H.-Z.)

Briefkasten.

Nach der Murg. Das Urtheil der N. Frf. Presse kann für uns doch von keiner Wichtigkeit sein, da sie ein Blatt ganz untergeordneten Ranges ist.

Verantwortliche Redaktion (in Vertretung):
Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Freiburg und Bremgarten. 2.2.

Bauaccordbegebung.

Der Neubau des Langhauses an der kathol. Pfarrkirche zu Bremgarten, A.-B. Staufen, und zwar:

	im Anschlag von:
Maurerarbeit mit Grabarbeit	12330 fl. 24 kr.
Weißputzerarbeit	1087 fl. 6 kr.
Steinhauerarbeit	7063 fl. 41 kr.
Zimmermannsarbeit	2482 fl. 27 kr.
Schreinerarbeit	2223 fl. 32 kr.
Glaserarbeit	372 fl. 33 kr.
Schlosserarbeit	625 fl. 1 kr.
Schmiedarbeit	241 fl. 48 kr.
Blechnerarbeit	307 fl. 40 kr.
Anstreicherarbeit	567 fl. 30 kr.
Cementbodenarbeit	444 fl. 7 kr.

sollen auf dem Soumissionswege in Accord gegeben werden.

Zur Uebernahme Lusttragende werden eingeladen, von den bei kathol. Stiftungs Commission Bremgarten, sowie beim Erzbischöflichen Bauamte Freiburg aufgelegten Plänen, Ueberschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre in Procenten des Ueberschlags ausgedrückten schriftlichen Angebote längstens bis

Donnerstag, 3. September d. J.

versiegelt und mit der Aufschrift „Submissionsangebot" versehen bei kathol. Stiftungs-Commission Bremgarten portofrei einzureichen. Submittenten, welche dem Erzbischöflichen Bauamte nicht von früheren Leistungen her bekannt sind, haben ihren Angeboten noch Zeugnisse über Fähigkeit und Vermögen beizuschließen.

Freiburg und Bremgarten, den 19. August 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Gesammt-Auflage allein in Deutschland 180,000. Erscheint alle 14 Tage. **Ausgabe ohne Modenkupfer.** Pro Quartal 12½ Silbergroschen.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weißstückerei, Soutache 2c.

Ausgabe mit Modenkupfern. Pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr.

Jährlich, außer Obigem:

48 Große colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit etwa 150 historischen und Volks-Trachten.

Abonnements werden jederzeit angenommen; wo der Bezug durch eine Buchhandlung oder Postanstalt Unbequemlichkeiten haben sollte, erbietet sich die Verlags-Expedition in Berlin, W., Potsdamerstraße 38, zur directen Uebersendung. Eine Probe-Nummer nebst Uebersicht der Preisbedingungen für die verschiedenen Länder liefert die Expedition auf frankirtes Verlangen gratis und franco.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg erschien soeben und ist durch alle Buchhandlung zu beziehen:

Billigste und schönste Zinstabellen in Reichsmünze.

Vetter (Kreisschulinspector), Tabellen zur schnellen und richtigen Berechnung der Zinsen nach der neuen Reichsmünze aus 1: 50,000 Mark Kapital von 1 bis 365 Tagen zu 1, 3, 3½, 3¾, 4, 4¼, 4⅓, 4½, 4¾, 5, 5¼, 4½, 5¾, und 6%. Nebst Zeitberechnungs-, Zins- und Münz-Reductionstabellen. gr. 8°. (VIII u. 380 S.) Broschirt 20 sgr. — fl. 1. 10 kr. Elegant gebunden in ganz Leinwand mit Goldtitel **nur Thlr. 1. = fl. 1. 45 kr.** Das Werk empfiehlt sich ganz besonders durch seine Vollständigkeit und den **außergewöhnlich billigen Preis** bei seiner **eleganten** Ausstattung. **Jeder Sammler von zehn Subscribenten erhält durch die Buchhandlung, welcher er dieselben zur Lieferung aufgibt, ein Freiexemplar.**

Amtlich constatirt — Amtlich constatirt.

Epilepsie, Fall- und Tobsucht, Brust- und Magenkrämpfe.

Nicht nur der leidenden Menschheit, sondern der ganzen Welt

werde ich beweisen, wie die bis jetzt unheilbar gewesene, die schrecklichste aller Krankheiten,

Epilepsie,

durch chemische Zusammensetzung von Kräutern dauernd beseitige.

Hunderte von Danksagungsschreiben sowie Prämien aus allen Staaten Europa's liegen bereits zur Einsicht vor und mögen sich daher alle Unglücklichen, welche mit dem fürchterlichen Uebel behaftet, hoffnungs- und vertrauensvoll mit specieller Beschreibung über Entstehung und Art der Krankheit an untenstehende Adresse wenden.

C. F. Kirchner,
7 **Berlin** SW., Lindenstraße 66.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1875 wird bei der Reichs-Postverwaltung die Markrechnung eingeführt. An diesem Tage werden daher, an die Stelle der bisherigen, im Allgemeinen **neue**, in der Reichsmarkwährung lautende Postwerthzeichen (Freimarken, Franco Couverts, Postkarten, gestempelte Streifbänder) und Formulare zu Postanweisungen treten. Die Bestimmung über die Einzelheiten bleibt vorbehalten. Um jedoch das Publicum in Stand zu setzen, bei Anschaffung von Vorräthen auf die bevorstehenden Aenderungen bei Zeiten Rücksicht zu nehmen, wird schon jetzt bekannt gegeben, daß sämmtliche Postwerthzeichen (Freimarken u. s. w.) in der Guldenwährung, ferner diejenigen zu ¼ und ⅓ Groschen der Thalerwährung am 1. Januar 1875 ihre Gültigkeit zur Frankirung verlieren, und durch die neuen ersetzt werden; daß dagegen die Vorräthe an Postwerthzeichen zu ½, 1, 2, 2½ und 5 Silbergroschen auch nach dem 1. Januar 1875 noch verwendet werden dürfen, bis der vorhandene Vorrath der Postanstalten aufgebraucht sein wird, worüber seiner Zeit weitere Benachrichtigung ergehen wird.

Berlin, den 19. August 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Vorläufige Anzeige.

In Kürze erscheint bei uns und werden Bestellungen schon jetzt angenommen:

Rheinisch-Westfälischer Volkskalender 1875.

68 Seiten stark gr. 4°. mit 50 Illustrationen; Preis 3½ Silbergroschen.

Wiederverkäufer höchster Rabatt.

Emmerich a/Rh. **J. L. Romen**'sche Buchandlung.

Mittwoch den 26. August

Gesellige Zusammenkunft

in der Bahnhofrestauration

Wiesloch.

Windischbuch, A. Tauberbischofsheim.

Kapital-Antrag.

Im dasigen kath. Kirchenfond liegen am 10. November 1874 **1500 fl.** gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Windischbuch, den 19. Aug. 1874.

Die Stiftungs-Commission.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag den 25. Aug. 3. Quart. 84. Abonnementsvorstellung. **Nathan der Weise.** Dramatisches Gedicht in fünf Akten von Lessing. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch den 26. Aug. **Margarethe.** Große Oper in fünf Akten von Gounod. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

20. Aug. Georg Ludwig Bernhard, Vater Johann Graab, Fabrikarbeiter.
20. „ Otto Karl Ludwig, Vater Jean Becker, Maschinenmeister.
20. „ Adolf, V. Christian Hetzel, Schaffner.
20. „ Friedrich Josef, Vater Peter Stohner, Heizer.
20. „ Marie Antonie, Vater Karl Lehn, Hobvist.
21. „ Anna Lisette, Vater Karl Klein, Schuhmacher.
22. „ Hieronimus Emil Otto, Vater August Degenhardt, Kaufmann.

Eheschließungen.

20. Aug. Gustav Reiß von Bretten, Kaufmann in Mannheim, mit Henriette Dreyfuß von Gernsbach.
22. „ Ludwig Glaser von hier, Schuhmacher, mit Rosine Brenneisen, verwittwete Weckesser, von Reihen.

Todesfälle.

20. Aug. Philippine, Ehefrau des Professors Ammann. 36 J.
21. „ Otto Gigandet, Stiftungsrevisor, ein Ehemann. 58 J.
22. „ Friedrich, Vater Schlosser Leiner. 2 M. 1 T.

L. M. Wie lange keinen Brief? Am 9. September p. r. Heidelberg.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 22. August.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	— b
4½% do.	— b
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	104¾ G
4½% do.	101¾ B
4% do.	98¼ G
3½% do. v. 1843	91½ G
Bayern 4½% Obl. (Rinks 1jähr.)	101¾ G
4½% „ 1856 8s. ½jähr.	102 G
4% „ „ 1jähr.	97½ G
Württemberg 5% Obligationen	105 b
4½% „	101⅛ G
4% „	98⅛ G
Nassau 4½% Obligationen	— G
3% ½ do.	94 G
Sachsen 5% do.	— G
Gotha 5% do.	102 B
Kr. Hessen 5% do.	99¾ G
4% do.	87⅛ G
Oesterr. 5% Silberrente S. 4⅕%	68⅛ G
4% Papierrente S. 4⅕%	66 G
do. do.	66 G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1865	76½ b
Rußland 5% Oblig. v. 1871	99¼ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93⅛ G
Belgien 4½% Obligationen	102¾ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98½ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	— G
4% „ „	93⅞ B
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	88⅝ b
6% „ 1885r v. 1865	102¼ b
5% „ 1904r 10/40 1864	90⅝ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	— G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	100½ G
do. leere.	— B
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	114 b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	150 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	384 G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1045 G
5% do. Creditactien, fl. 160	249½ b
Stuttgarter Bank	— b
5% Elisabethbahn, fl. 200	216 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	164½ G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	— G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110 G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	140 G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	344 G

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87½ b
3% do. do.	43¾ G
5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 1. Em.	— B
5% do. do. 2. Emiss.	85⅜ B
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63⅜ B
5% Hessische Ludwigsbahn	— G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	— b
6% Central Pacific, rückz. 1898	80 B
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67¾ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	49½ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	116½ G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	115½ G
Badische 35-fl.-Loose	73⅜ b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	— b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— b
„ 25-fl.-Loose	57½ b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	7[illegible] G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	102½ b
„ 5% 500 do. do. 1860	104¾ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	174¾ b
Schwedische 10-Thaler-Loose	16 b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11⅝ G
Meininger 7-fl.-Loose	8¾ G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	100½ [illegible]
Augsburg „	100 B
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ B
Brüssel „	94⅞ G
Hamburg „	105⅛ B
Leipzig „	105 B
London „	119½ b
Mailand „	86¾ b
Paris „	95 b
Wien „	108¼ [illegible]
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9.40—42
Holländ. 10-fl.-Stk.	„ 9.48—50
Ducaten	„ 5.34—6
20-Frankenstücke	„ 9.29—30
Engl. Sovereigns	„ 11.53—58
Russ. Imperiales	„ 9.48—50
Dollars in Gold	„ 2.[illegible]—[illegible]7

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.